


**Protokollnotiz zur 1. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung vom 10.06.2011 zur  
Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung nach § 87a Abs. 3 Satz 2  
SGB V aufgrund HzV IKK BB und BDA/HÄVG vom 1. März 2010**

Bei Widersprüchen gegen das zugewiesene RLV-QZV-Volumen einer Praxis aufgrund einer durchgeführten QZV-Bereinigung im Rahmen des Hausarztvertrages (HzV) stellt die IKK Brandenburg und Berlin der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin auf Anforderung innerhalb von 3 Wochen für das erste Bereinigungsquartal und innerhalb von 2 Wochen ab dem zweiten Bereinigungsquartal in elektronisch verarbeitbarer Form die Anzahl der im HzV-Vertrag eingeschriebenen Versicherten und die Versichertennummern für die widerspruchsführenden Ärzte zur Verfügung. Die Übermittlung dieser Daten erfolgt gemäß Anlage 1 Punkt 2 des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 246. Sitzung.

Datum: 29.06.2011

  
Kassenärztliche Vereinigung

  
BIG direkt gesund